

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG**

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 "Windpark Badresch" der Gemeinde Groß Miltzow

Hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow hat am 04.04.2024 auf Antrag des Vorhabenträgers den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 17 „Windpark Badresch“ der Gemeinde Groß Miltzow beschlossen.



Abbildung 1: Übersichtslageplan mit Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs der vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 17 „Windpark Badresch“, Quelle: QGis, OpenStreetMap 2024, unmaßstäblich

Ziel der o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines Sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Errichtung und Nutzung von insgesamt neun Windenergieanlagen (im weiteren WEA) des Typs Vestas V162 mit einer maximalen Höhe von 250 m zu errichten und zu betreiben. Die landwirtschaftliche Nutzung soll weiterhin bis auf anderweitige Nutzung durch die WEA (WEA-Standorte mit Stellflächen und Zuwegungen) vorrangig möglich sein.

Diese Fläche wurde bereits 2012 im Flächennutzungskonzept der Gemeinde Groß Miltzow untersucht und als Sonstiges Sondergebiet Windenergiefeld mit Nummer 12 Potentielles Eignungsgebiet für Windenergie „Badresch“ dargestellt.

Das Gebiet wurde im Groben aus der Analyse der raumordnerischen Kriterien für Windeignungsgebiete hergeleitet, sogenannte „Weißflächenermittlung“ und kann somit aus raumordnerischer Sicht als geeignet betrachtet werden (Windeignungsgebiet).

Im Bebauungsplanverfahren soll die Konformität der zur Rede stehenden Eignungsfläche mit den Zielen und Erfordernissen der Raumordnung (Kriterienkatalog für die Ausweisung von Windeignungsgebieten) hergestellt und nachgewiesen werden. Weiterhin untersucht werden soll die umwelt-, klima- und naturschutzrechtliche Vereinbarkeit der Planung.

Das Bebauungsplangebiet befindet sich (größtenteils) innerhalb des zentralen Prüfbereichs (3 km-Radius) des im Rabenholz kartierten Schreiadlers. Die Planung sieht die Errichtung und den Betrieb eines Anti-Kollisions-Systems für kollisionsgefährdete Großvögel wie z.B. den Schreiadler, welches die Rotoren bei einem möglichen Anflug ab berechneten Gefahrenabstand auf die Windenergieanlage in den Trudelbetrieb schaltet (Rotorgeschwindigkeit fährt gegen Null m/s) und somit eine mögliche Tötung verhindert werden kann. Im Bebauungsplanverfahren soll die damit verbundene Auseinandersetzung mit diesem artenschutzrechtlichen Sachverhalt geführt werden.

Ein wesentlicher Zweck des Bebauungsplanes ist die Auseinandersetzung mit dem Thema Artenschutz detailliert zu führen und darzustellen, wie das beabsichtigte artenschutzgerechte Kollisionsmanagement durch Einsatz eines kameragestützten Antikollisionssystems (AKS) zum Schutz von Schreiadler, Seeadler und bei Vorkommen auch Rotmilan einen Konsens für die artenschutzrechtlichen Belange bedeuten kann.

Die naturwind schwerin gmbh hat im Auftrag der Regional Wind MV GmbH bereits im März 2023 einen Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gemäß § 6 Absatz 2 ROG gestellt.

Die Gemeinde wird ebenfalls nach § 245e Absatz 5 des Baugesetzbuches einen Antrag auf das Abweichen von den raumordnerischen Zielen stellen.

Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden ermittelt und festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen.

Es ist ein Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB mit dem Vorhabenträger abzuschließen.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst mit einer Fläche von ca. 93 Hektar folgende Flurstücke:

- Gemarkung Badresch, Flur 3, Flurstücke 53, 54, 55; 56/1, 56/2, 57 bis 61, 68 bis 75 sowie 76/1, 76/2, 77 und 78
- Gemarkung Kreckow, Flur 4, Flurstücke 8 bis 13
- Gemarkung Klein Daberkow, Flur 3 Flurstücke 104, 105, 106/1 und 106/2

zum großen Teil werden jeweils nur Teilflächen aus den voran aufgeführten Flurstücken beansprucht.

Begrenzt wird der Geltungsbereich durch folgende Ortsteile bzw. Flächennutzungen:

Im Norden:	die Autobahn A 20
im Süden:	die Ortslage Klein Daberkow
im Osten:	der Große Hellberg sowie die Ortslage Kreckow
im Westen:	die Ortslage Badresch

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Veröffentlichung im amtlichen Mitteilungsblatt des Amtes Woldegk „Woldegker Landbote (Heimatzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen des Amtsbereiches Woldegk)“ und im Internet unter [www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de](http://www.amt.windmuehlenstadt-woldegk.de) bekannt gemacht.

Groß Miltzow, den 12. April 2024

Peter Nordengrün  
Bürgermeister